

Arbeitsmarktpolitik für den Mittelstand: flexibel und modern!

Die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands hängt in hohem Maße davon ab, wie schnell und in welcher Qualität Unternehmen die Anforderungen des digitalen Wandels in einem globalen Wettbewerb bewältigen können. Die Veränderungsgeschwindigkeit ist höher als je zuvor, dies führt zu enormen Herausforderungen an Agilität, Anpassungsfähigkeit und Know-how. Dabei spielt der Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften eine entscheidende Rolle.

Rund die Hälfte der deutschen Betriebe hat derzeit Probleme, offene Stellen zu besetzen. Der Fachkräftemangel droht zu einem ernsthaften Wachstums- und Innovationshemmnis zu werden. Die Politik muss dem unter anderem mit einer modernen Bildungspolitik entgegenwirken!

Es wird in Zukunft ausschlaggebend sein, gut ausgebildete Mitarbeiter, selbständige Experten und Gründer zur Umsetzung drängender Aufgaben und Projekte im Mittelstand hinzuziehen zu können. Neuen Formen der Arbeit sollte von Seiten der Politik mit Zuversicht begegnet werden.

Fachkräftemangel und Bildung

In Bildung investieren

Um dem massiven Fachkräftemangel im Mittelstand zu begegnen, müssen endlich umfassende Investitionen in die Bildung erfolgen. In Zeiten der Digitalisierung muss dabei nicht nur die schulische Bildung sowie die duale Berufsausbildung gestärkt werden, sondern auch das lebenslange Lernen gezielt gefördert werden.

Mittel müssen dabei nicht nur in die technische Ausstattung und Infrastruktur, sondern auch in pädagogische Ressourcen fließen, so dass Digitalisierung sinnvoll mit Inhalten gefüllt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die berufliche Erwachsenenbildung zu verbessern und zu unterstützen, um Arbeitsplätze auch zukünftig zu sichern und zu erhalten.

Wir fordern deshalb einen Prozentpunkt des bestehenden Mehrwertsteueraufkommens in Bildung zu investieren. Damit stünden pro Jahr zehn Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung, um der dramatischen Unterfinanzierung in diesem Bereich entgegenzusteuern.

Projektbasierte Wirtschaft, Digitalisierung und Selbständigkeit

Rechtssicherheit für Selbstständige schaffen

Die projektbasierte Form des Arbeitens gewinnt enorm an Bedeutung, und damit einhergehend auch der Einsatz selbständiger Experten in Technologie- und Digitalisierungsvorhaben. Der Einsatz solcher Experten wird jedoch durch fehlende Rechtssicherheit stark erschwert.

Rechtsunsicherheit entsteht insbesondere durch eine erschwerte Abgrenzung selbständiger Tätigkeit gegenüber dem Status eines abhängig beschäftigten Arbeitnehmers. Eine Unterscheidung zwischen Arbeitnehmerstatus und Selbständigkeit auf Basis der herkömmlichen Abgrenzungskriterien und rechtlichen Definitionen, die sich sowohl im Arbeitsrecht, aber vor allem auch im Sozialrecht wiederfinden, ist mittlerweile selbst für erfahrene Arbeitsrechtler äußerst schwierig geworden. Dies wirkt sich vor allem bei

Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens aus, in dessen Rahmen die Deutsche Rentenversicherung in Zweifelsfällen den Status eines Selbständigen klären soll.

Statusfeststellungsverfahren zeitgemäß überarbeiten

Das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) ist in seiner Komplexität intransparent und fehleranfällig, basiert auf veralteten, realitätsfernen Kriterien und ist mit Blick auf die Verfahrensdauer für die Praxis ungeeignet. Eine grundsätzliche Überarbeitung ist dringend notwendig.

Die Mittelstandsallianz fordert daher die Erneuerung des Statusfeststellungsverfahrens in seiner heutigen Form für selbständige Experten und Freiberufler.

Grundlegend sollte langfristig eine Anerkennung des Selbständigenstatus im Sinne eines für die Folgejahre gültigen Positivbescheids in Betracht gezogen werden. Die Beauftragung von Selbständigen im Rahmen von Werk- oder Dienstleistungsverträgen ist unabdingbare Voraussetzung für den kurzfristigen Zugang der Wirtschaft zu qualifizierten sowie zeit- und ortsunabhängigen Experten.

Sozialversicherung für Selbständige anpassen

Hohe Mindestbeiträge zur gesetzlichen Krankversicherung sind eine übermäßige Mehrbelastung für Selbständige. Eine höhere Beitragsbemessungsgrundlage als bei Angestellten belastet zusätzlich Selbständigkeit und Gründungen. Die Mittelstandsallianz fordert daher eine Absenkung der Mindestbemessungsgrenze auf das Niveau der Arbeitnehmer (450€) und eine höhere Bemessungsgrundlage durch Abschläge auf beitragspflichtige Einkünfte von 20%. Das Heil- und Hilfsmittelverordnungsgesetz erhöht zusätzlich das Insolvenzrisiko, indem es zu überraschenden Nachzahlungen führt. Deshalb fordert die Mittelstandsallianz eine Nachbesserung des HHGV zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit.

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen

Durch die Doppelbelastung bei der Lohnabrechnung bedeutet für Selbständige einen weiteren hohen Bürokratieaufwand und führt zu Liquiditätsverlusten. Durch die Rücknahme der 2006 zur Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge eingeführten Vorfälligkeit könnten Selbständige stark entlastet werden.

Maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge für Selbständige gewährleisten

Schon heute betreibt eine große Zahl Selbständiger eigenverantwortlich Altersvorsorge. Statt hier mit Pflichten weitere bürokratische Bürden aufzuerlegen, sollte der Gesetzgeber Anreize schaffen, um die Altersvorsorge attraktiver zu machen. Diskutabel wäre eine Absicherungspflicht für die Altersvorsorge, die ein Rentenniveau knapp oberhalb der Grundsicherung garantiert. Die maximale Wahlfreiheit in der Art und Wahl der Altersvorsorge muss aber weiterhin garantiert sein und wirtschaftliche Schwächephasen wie z.B. die Existenzgründungsphase berücksichtigt werden.

Flexibilität

Flexible Arbeitszeiten einführen

Das aktuell geltende deutsche Arbeitszeitgesetz ist nicht zeitgemäß: Es schreibt eine

Tageshöchstleistungszeit vor und eine Mindestruhezeit vor, die nicht in unsere digitale und globalisierte Welt passen. In vielen Berufen ist es möglich, die Arbeit flexibler einzuteilen und somit zum einen Unternehmen besser im weltweiten Markt zu positionieren und zum anderen den Arbeitnehmern einen größeren Freiraum in der Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Wir fordern deshalb eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes und die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten statt Tageshöchstleistungszeiten

Keine Generalhaftung beim Mindestlohn

Die verschuldensunabhängige Generalunternehmerhaftung muss entschärft werden und darf nur greifen, wenn der Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Nachunternehmer beauftragt, der seinen Arbeitnehmern den Mindestlohn nicht zahlt. Außerdem sollte die Haftung immer nur für den unmittelbaren Vertragspartner gelten.